

**Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 70.1 Schneider

Drucksache Nr.: 0018/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	12.11.2014	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	10.12.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neukalkulation der Schmutzwassergebühr
ab 01.01.2015**

A n t r a g :

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

I. Einleitung

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Wasbek wurde letztmalig zum 01.01.2012 neu kalkuliert und von zuvor 1,12 EUR/cbm auf 0,82 EUR/cbm gesenkt. Durch diese Gebührensenkung wurden aufgelaufene Überdeckungen aus Vorjahren i. H. v. 201.994,09 EUR in den Jahren 2012 bis 2014 an die Gebührenzahler zurückgegeben (Drucksache Nr. 0095/2008/DS v. 07.11.2011).

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2011 beträgt die Kalkulationsperiode grundsätzlich drei Jahre.

II. Neukalkulation der Schmutzwassergebühr (s. Anlage 1)

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2015 wurde für die Jahre 2011 bis 2014 eine Nachkalkulation durchgeführt. Hiernach ergibt sich eine aufgelaufene Unterdeckung i. H. v. 28.491 EUR, die in den Jahren 2015 bis 2017 durch eine erhöhte Schmutzwassergebühr auszugleichen ist.

Die der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek zuzurechnenden Kosten für die Jahre 2015 bis 2017 wurden prognostiziert. Steigende Kosten für die Unterhaltung und Sanierung des gemeindeeigenen Kanalsystems stellen hierbei den wesentlichen Faktor für die Kostensteigerung in den Kalkulationsjahren dar. Die aus Vorjahren stammenden Überdeckungen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 durch die o. g. Gebührensenkung vollständig an die Gebührenzahler erstattet, sodass ab dem 01.01.2015 der Gebührenbedarf der Abwasserbeseitigung nicht mehr durch den Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren gemindert wird.

Unter Beibehaltung der bestehenden Grundgebühr in Höhe von 3,07 EUR je angeschlossenem Grundstück und Monat wird die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2015 von zuvor 0,82 EUR/cbm auf 1,79 EUR/cbm angehoben (s. Anlagen 1 und 2).

gez. Rohloff
Bürgermeister

Anlagen:

1. Kalkulation der Schmutzwassergebühr Wasbek
2. 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung